

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

56. Jahrgang

Würzburg, 17. März 2011

Nr. 5

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 01.03.2011 Nr. 12-1444.03-3/10 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel für das Haushaltsjahr 2011 29

Bek vom 04.03.2011 Nr. 12-1444.06-1/11 über die Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava für das Haushaltsjahr 2011 30

Planung und Bau

Bek vom 07.03.2011 Nr. 32-4354.1-6/04 über den Planfeststellungsbeschluss für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Hösbach - Kauppenbrücke vom 20.12.2006; Planänderung: Bau der Eisenbahnüberführung in Form einer Netzbogenbrücke ohne Mittelstütze anstatt eines 2-Feld-Bauwerks. Bekanntmachung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung 30

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bek vom 25.02.2011 Nr. 55.1-8753.00-1/06 über Errichtung und Betrieb eines Krematoriums für Heimtiere in Triefenstein, Robert-Bosch-Straße 10, durch Herrn Hubert Pfister, Äußerer Ring 29, 97828 Marktheidenfeld; Ergebnis der Prüfung nach § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung 31

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 31

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel für das Haushaltsjahr 2011

Bekanntmachung vom 01.03.2011 Nr. 12-1444.03-3/10

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel hat in ihrer Sitzung am 25.01.2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 03.02.2011 Nr. 12-1444.03-3/10 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 280.000,00 € wurde nach Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel, Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 01.03.2011
Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund des § 13 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 265.228,35 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 626.976,47 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 280.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage:

Die Höhe der Umlage wird auf 210.467,59 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Maroldsweisach, 22.02.2011

Zweckverband Deutscher Burgenwinkel

Wilhelm Schneider
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2011 S. 29

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava für das Haushaltsjahr 2011

Bekanntmachung vom 04.03.2011 Nr. 12-1444.06-1/11

I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava hat in ihrer Sitzung am 02.02.2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 22.02.2011 Nr. 12-1444.06-1/11 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 2.748.000,00 € wurde nach Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 04.03.2011

Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband - Abwasserverband Main Mömling Elsava - AMME folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Erfolgsplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 5.605.000

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 4.193.000

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf EUR 2.748.000 festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage, die für jedes Jahr neu zu ermitteln ist, wird wie folgt festgesetzt:

Investitionsumlage: EUR 1.430.000

Betriebskostenumlage: EUR 3.584.000

Betriebskostenumlage (Zinsanteil): EUR 650.000

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 250.000,00 festgesetzt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

Erlenbach a.Main, 28.02.2011

Zweckverband AMME

Oberle
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2011 S. 30

Planung und Bau

**Planfeststellungsbeschluss für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Hösbach - Kauppenbrücke vom 20.12.2006;
Planänderung: Bau der Eisenbahnüberführung in Form einer Netzwerkbogenbrücke ohne Mittelstütze anstatt eines 2-Feld-Bauwerks.**

Bekanntmachung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bek vom 07.03.2011, Nr. 32-4354.1-6/04

Die Regierung von Unterfranken stellte mit Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.2006, Nr. 32-4354.1-6/04, den Plan für den

sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Hösbach - Kauppenbrücke (Bau-km 220+450 bis Bau-km 228+275) fest. Die Autobahndirektion Nordbayern beantragte mit E-Mail vom 25.01.2011 eine Planänderung, nämlich die Eisenbahnüberführung BW 221 a der Bahnlinie Würzburg - Aschaffenburg bei Bau-km 221+033,244 entgegen der ursprünglichen Planung als Netzwerkbogenbrücke ohne Mittelstütze auszuführen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3 e Abs. 1 Nr. 2 und 3 c Sätze 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung

für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da durch die Planänderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 07.03.2011
Regierung von Unterfranken

Norbert Böhm
Abteilungsleiter

GAPI 4354

RABI 2011 S. 30

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Errichtung und Betrieb eines Krematoriums für Heimtiere in Triefenstein, Robert-Bosch-Straße 10, durch Herrn Hubert Pfister, Äußerer Ring 29, 97828 Marktheidenfeld; Ergebnis der Prüfung nach § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

der Regierung von Unterfranken
vom 25.02.2011 Nr. 55.1-8753.00-1/06

Herr Hubert Pfister, Äußerer Ring 29, 97828 Marktheidenfeld, hat bei der Regierung von Unterfranken die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für ein Krematorium für Heimtiere beantragt. Die Anlage soll im Gewerbegebiet des Marktes Triefenstein, Landkreis Main-Spessart, in der Robert-Bosch-Straße 10, errichtet werden.

Die Regierung von Unterfranken hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 8.1.3 der Anlage 1 zum UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Vorprüfung erfolgt nach

Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Dabei ist zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Es ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Vorhabensträger vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Die Regierung kam bei ihrer Prüfung zum Ergebnis, dass bei Einhaltung der von den im Genehmigungsverfahren beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgeschlagenen Auflagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Damit war eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar.

Würzburg, 25.02.2011
Regierung von Unterfranken

Eidel
Ltd. Regierungsdirektor

GAPI 8753

RABI 2011 S. 31

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Linhart/Adolph

Sozialgesetzbuch II Sozialgesetzbuch XII Asylbewerberleistungsgesetz

70. Aktualisierung

Stand: Januar 2011

Preis: 84,95 Euro

Umfang dieser Lieferung: 178 Seiten

ISBN 78250209070

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Schwerpunkte dieser 70. Aktualisierung sind u.a.

- die Einarbeitung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende, des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 und des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch,
- die Aktualisierung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie der Kommunalträger-Zulassungsver-

ordnung und der Sozialversicherungsentgeltverordnung jeweils mit Rechtsstand 1. Januar 2011,

- die Berücksichtigung der aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Januar 2011 neu ermittelten Regelleistungen (jetzt: Regelbedarfe) des Sozialgesetzbuches II und Regelsätze (jetzt: Regelbedarfe) des Sozialgesetzbuches XII. Allerdings hat hier der Bundesrat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2010 den Vermittlungsausschuss angerufen.

Ecker/Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen

57. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Januar 2011

Preis: 52,92 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 57. Lieferung enthält insbesondere die Aktualisierung der Rechtsnormen AO, GewStG, EStG, KStG, UStG, die durch das Jahressteuergesetz 2010 geändert wurden sowie Änderungen bei der GewStDV.

Wilde, Ehmann, Niese, Knoblauch

Bayerisches Datenschutzgesetz

Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche

19. Aktualisierung

Stand: November 2010

192 Seiten

Preis: 64,95 Euro

Gesamtwerk (1.180 Seiten; 1 Ordner): 89,95 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Durch die 19. Aktualisierung wurden der Kommentar, das Handbuch für Datenschutzverantwortliche und die Gesetzestexte an die inzwischen eingetretenen Rechtsänderungen und die neuere Rechtsprechung angepasst. Im Handbuch wurde das Thema „Datenschutz in der Gemeinde“ überarbeitet und insbesondere Hinweise zum zulässigen Inhalt interner Personennachrichten in Behörden aufgenommen. Im Teil „Schutz von Sozialdaten“ wurden für die Jobcenter ab 01. Januar 2011 geltenden datenschutzrechtlichen Neuregelungen dargestellt, und zwar sowohl für „gemeinsame Einrichtungen“ als auch für „Optionskommunen“. Im Handbuch wurden die „Technisch-organisatorischen Maßnahmen“ neu gefasst und insbesondere der Versand von E-Mails mit personenbezogenen Daten behandelt. Weiterhin wurde die neue Rechtsprechung zu den Auswirkungen einer fehlenden Zustimmung des Personalrates (bzw. Betriebsrats) auf das Datenschutzrecht erläutert. Danach bewirkt allein die Missachtung des Mitbestimmungsrechts noch kein prozessuales Verwertungsverbot. Allerdings kann sich ein Verwertungsverbot ergeben, wenn durch das Verhalten des Arbeitgebers (bzw. Dienstherrn) Persönlichkeitsrechte des Beschäftigten erheblich verletzt worden sind.

Fischereigesetz für Bayern (BayFiG)

Kommentar

11. Nachlieferung

Stand: Januar 2011

Begründet von Oberregierungsrat Dr. Hans Endres, fortgeführt von Ltd. Regierungsdirektor a.D. Wolfgang Herold, weiter bearbeitet von Ltd. Regierungsdirektor a.D. Hans-Günter Reither

94 Seiten

Preis: 39,00 Euro

Gesamtwerk: 270 Seiten, Preis: 39,00 Euro

Diverse Rechtsänderungen machten eine Aktualisierung des Kommentars erforderlich. Berücksichtigt wurden dabei vor allem Änderungen durch das neue BayWG, durch das WHG sowie durch die vollständige Novellierung der AVFiG.

Dieter Kattenbeck

Der aktuelle Steuerratgeber

Öffentlicher Dienst 2011

Unter Berücksichtigung der Änderungen ab 2011

Mit Einkommensteuertabellen 2010 und Lohnsteuertabellen 2010

2011, 448 Seiten, Paperback

Preis: 9,95 Euro

ISBN 978-3-8029-1074-6

Walhalla Fachverlag

Kompakt und verständlich erklärt „Der aktuelle Steuerratgeber öffentlicher Dienst 2011“ aus dem Walhalla Fachverlag die aktuellen Änderungen z.B. beim Kindergeld, Kinderfreibetrag, bei der Erbschaftsteuer für Geschwister, Nichten und Neffen sowie bei den Vorsorgeaufwendungen oder dem Arbeitszimmer. Angehörigen des öffentlichen Dienstes hilft der Steuerratgeber bei:

- Erstellung der Steuererklärung 2010
- Beantragung des Freibetrages 2011
- Berechnungsschema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
- Grund- und Splittingtabellen 2010
- Freibeträge, Pauschbeträge, steuerfreie Einnahmen

Gudrun Fey

Reden macht Leute!

Vorträge gekonnt vorbereiten und präsentieren

Trainingsbuch zur Rhetorik

2011, 160 Seiten gebunden

Preis: 29,90 Euro

ISBN 978-3-8029-3851-1

Walhalla Fachverlag

In „Reden macht Leute!“ aus der Walhalla Executive Edition zeigt die Rhetorik-Trainerin Gudrun Fey, wie ein begeisterter, persönlicher Vortrag Ohren öffnet.

Die freie Rede ist einfacher als viele denken, denn jeder hat eine natürliche Redebegabung. Wer im Vortrag seine persönlichen Stärken gezielt einsetzt und die richtige Einstellung hat, fesselt das Publikum, gewinnt Respekt.

Das kann jeder lernen:

- Vorträge klug aufbauen
- Lampenfieber in positive Energie umwandeln
- geschickt auf Fragen und Angriffe reagieren
- wirkungsvoll reden, Zuhörer überzeugen